

**Studienordnung
für das Studium der Ethnologie an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 14. Mai 1986

[erschieden im Staatsanzeiger Nr. 22, S. 592]

Ermächtigungsgrundlage

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 1978 (GVBl. S. 507), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1981 (GVBl. S. 335), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 der Johannes Gutenberg-Universität am 8. Januar 1986 die nachfolgende Studienordnung beschlossen. Diese Studienordnung hat der Kultusminister mit Schreiben vom 25. April 1986 - Az.: 953 Tgb.Nr. 2471/82 - genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

A. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magister-Prüfungsordnung und der Promotionsordnung der Fachbereiche 11 - 16 und 23 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums der Ethnologie.

§ 2

Studienzeit

(1) Das ordnungsgemäße Studium bis zur Meldung zur Abschlussprüfung (M.A.) beträgt 8 Semester. Die Zeit, die für die Hausarbeit zur Verfügung steht, beträgt 6 Monate.

(2) Die Promotion setzt die M.A.-Prüfung voraus. In besonderen Fällen kann der Dekan Ausnahmen zulassen.

§ 3

Tätigkeitsfeld, Selbstverständnis

Die Ethnologie ist eine Kultur- und Sozialwissenschaft, die nicht auf den außereuropäischen Bereich beschränkt ist. Eine Tätigkeit als Ethnologe/Ethnologin ist zur Zeit in erster Linie als Wissenschaftlerin/Wissenschaftler an Stätten ethnologischer Forschung, also in Museen und Universitäten, oder eventuell in wissenschaftlichen Bibliotheken möglich. In Verbindung mit anderen Studiengängen ist auch eine Tätigkeit in weiteren Bereichen (zum Beispiel Auswärtiger Dienst, Publizistik, Entwicklungsdienste, Internationale Organisationen) möglich.

§ 4

Studienbeginn und -gliederung

Das Studium der Ethnologie soll zum Wintersemester aufgenommen werden. Es gliedert sich in zwei Abschnitte bis zum M.A., daran kann sich das Graduiertenstudium bis zur Promotion

anschließen. Für das Grundstudium ist das 1. - 4., für das Hauptstudium das 5. - 8. Semester vorgesehen.

§ 5 Studienvoraussetzungen

Abgesehen von den Voraussetzungen für die Einschreibung für diesen Studiengang erfordert das Studium keine weiteren Kenntnisse, jedoch ist es unbedingt erforderlich, dass der/die Studierende bald in der Lage ist, englische und französische Texte ohne Schwierigkeiten zu lesen.

B. Studienstoff und Lehrangebot

§ 6 Studienstoff

(1) Das Grundstudium soll eine Einführung in das Fach Ethnologie und seine einzelnen Themenbereiche geben, ohne dabei die Vertiefung anzustreben, die im Hauptstudium erreicht werden soll. Den Studierenden wird dringend empfohlen, neben dem Studium des Hauptfaches und der Nebenfächer ihr Wissen durch Wahlveranstaltungen in Philosophie, den Sozialwissenschaften, Ökonomie, Linguistik, Geschichte o. a. zu erweitern. Unerlässlich sind Kenntnisse in allgemeiner Sozialwissenschaft.

(2) Im Hauptstudium soll die/der Studierende in einem oder mehrere Schwerpunkte der Ethnologie eingeführt werden. Hierzu dienen aufeinander aufbauende Seminare und/oder Projekte.

§ 7 Veranstaltungsangebot

(1) Grundstudium

- 1100 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1-std.,
- 1200 Einführung in die Ethnologie, 1-std.,
- 1300 Übung zur regionalen Ethnologie, nach Angebot und Wahl über beliebige Regionen, 2-std.,
- 1400 Einführung in die Hauptgebiete der Ethnologie, 2-std.,
 - 1401 Einführung in die Sozialethnologie,
 - 1402 Einführung in die Wirtschaftsethnologie,
 - 1403 Einführung in die Ethnologie der Weltauffassung,
 - 1404 Einführung in die Ethnologie des Rechts und der Politik,
 - 1405 Theorien der Entwicklung und Unterentwicklung,
- 1500 Geschichte der Ethnologie,
 - 1501 Geschichte der Ethnologie I, 2-std.,
 - 1502 Geschichte der Ethnologie II, 2-std.,
- 1600 Einführung in die Methoden und Techniken der Ethnologie, 2-std.,
- 1700 Einführung der Spezialgebiete der Ethnologie u.a., 2-std.,
 - 1701 Museumsethnologie,
 - 1702 Literaturethnologie,

- 1703 Vergleichende Sprachwissenschaften,
- 1704 Soziologie Afrikas,
- 1705 Philologie Afrikas,
- 1706 Archäologie Afrikas,
- 1707 Geschichte Afrikas,
- 1708 bis 1721 wie 2108 bis 2121
- 1800 Veranstaltungen mit anrechenbarem Bezug zur Ethnologie, 2-std.,
- 1801 Besonders angekündigte Veranstaltung,
- 1802 Außereuropäischer Sprachkurs,
- 1900 Regionalseminar, 2-std.,

(2) Hauptstudium

- 2100 Seminare für Fortgeschrittene, 2-std.,
- 2101 Sozialethnologie,
- 2102 Wirtschaftsethnologie,
- 2103 Ethnologie der Weltauffassung,
- 2104 Ethnologie des Rechts und der Politik,
- 2105 Theorien der Entwicklung und Unterentwicklung,
- 2106 Geschichte der Ethnologie,
- 2107 Neuere ethnologische Theorien,
- 2108 Kulturanthropologie,
- 2109 Ethnologische Geschichtsforschung,
- 2110 Ethnologie des kulturellen und sozialen Wandels,
- 2111 Kognitive Ethnologie,
- 2112 Ethnologische Frauenforschung,
- 2113 Ethnopsychologie und -psychiatrie,
- 2114 Ethnolinguistik,
- 2115 Entwicklungssoziologie,
- 2116 Kunstethnologie,
- 2117 Musikethnologie,
- 2118 Bauethnologie,
- 2119 Wissenschaftstheoretische Probleme der Ethnologie,
- 2120 Audiovisuelle Ethnologie,
- 2121 Ethische Probleme der Ethnologie,
- 2200 Übungen für Fortgeschrittene, 2-std.,
- 2201 Museumsübung,
- 2202 Didaktische Probleme in der Ethnologie (Lehre und Museum),
- 2203 Bildarchiv oder Videoarchiv,
- 2204 Forschungstechniken und -methoden,
- 2300 Mehrsemestrige Projekte aus Arbeitsbereichen des Instituts,
- 2301 Ausstellungen,

- 2302 Empirische Untersuchungen,
- 2400 Seminare für Fortgeschrittene im Schwerpunkt Afrika, 2-std.,
 - 2401 Spezialseminare zur Ethnologie und Soziologie Afrikas,
 - 2402 Regionale Seminare im afrikanischen Bereich,
 - 2403 Kulturgeschichte Afrikas,
 - 2404 Politische Geschichte Afrikas,
 - 2405 Wandel in Afrika,
 - 2406 Wirtschafts- und Sozialgeschichte Afrikas,
 - 2407 Seminare über Wechselbeziehungen zwischen Afrika und Europa,
- 2500 Seminare für Fortgeschrittene zur Literaturethnologie, 2-std.,
 - 2501 Ethnologische Seminare zur Literaturethnologie,
 - 2502 Seminare zur allgemeinen vergleichenden Literaturwissenschaft,

(3) Exkursionen

- 3100 Kleine Exkursion,
- 3200 Große Exkursion,

(4) Veranstaltungen für Examenskandidaten/Examenskandidatinnen

- 4100 Oberseminare zu theoretischen Problemen der Ethnologie, der Afrikanistik, der Literaturethnologie und der Entwicklungssoziologie, 2-std.,
- 4200 Institutskolloquium für Studierende im Hauptstudium, 2-std..

(5) Alle Veranstaltungen des Studiums, ob Vorlesung, Übung, Sprachkurs, Seminar, Lektürekurs oder Exkursion erfordern einen Leistungsnachweis (mündliche Prüfung, Protokoll, Klausur, Referat, schriftliche Hausarbeit), für den ein Schein ausgestellt wird.

§ 8

Zulassungsbedingungen

- (1) Die Veranstaltungen Nr. 1100 - 1300 sollten am Anfang des Studiums absolviert werden.
- (2) Für die Teilnahme an allen Veranstaltungen ab Nr. 2100 (Hauptstudium) ist für Studierende im Haupt- und Nebenfach die Absolvierung von insgesamt 11 Stunden des Grundstudiums (darunter Nr. 1200 der Studienordnung) Voraussetzung.
- (3) In Sonderfällen kann die Veranstaltungsleiterin/der Veranstaltungsleiter Ausnahmen zulassen.

C. Studienverpflichtung und Nachweise

§ 9

Verpflichtungen im Hauptstudium

- (1) Im Grundstudium sind die Hauptfachstudierenden zur erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen Nr. 1100 - 1600 (= 20 Stunden Pflichtveranstaltungen), einer Veranstaltung aus Nr. 1700 - 1900 (=2 Stunden Wahlpflicht) verpflichtet.

(2) Im Hauptstudium sind 2 Stunden Oberseminar Pflichtveranstaltung, 14 Stunden aus Nr. 2101 - 2502 Wahlpflicht, davon mindestens 6 Stunden verschiedene Veranstaltungen aus Nr. 2101 - 2112.

(3) Die Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen erfolgt nach Maßgabe des Lehrangebots.

(4) Von den Hauptfachstudierenden wird die erfolgreiche Teilnahme an 2 Exkursionen (Nr. 3100) und 1 Exkursion Nr. 3200) während des gesamten Studiums gefordert.

(5) Damit ist im Hauptfachstudium bei der Meldung zur M.A.-Prüfung die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen nachzuweisen:

22 Stunden Pflichtveranstaltungen,
16 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen,
3 Exkursionen

(6) Das Studium ist umfangmäßig so angelegt, dass den Studierenden die Möglichkeit bleibt, an ca. 10 Stunden Wahlveranstaltungen teilzunehmen.

§ 10

Verpflichtungen im Nebenfachstudium

(1) Pflichtveranstaltungen für Nebenfachstudierende sind Nr. 1200 (1-std.) und eine Exkursion (Nr. 3100 oder 3200). An Wahlpflichtveranstaltungen müssen 18 Stunden aus Nr. 1100 und 1300 - 2501 und 4100, davon mindestens 8 Stunden aus Nr. 1300 - 1500 und 4 Stunden verschiedene Veranstaltungen aus Nr. 2101 - 2112 besucht werden; § 9 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Damit ist im Nebenfach bei der Meldung zur M.A.-Prüfung die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen nachzuweisen:

1 Stunde Pflichtveranstaltung,
18 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen,
1 Exkursion.

§ 11

Leistungsnachweise

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen wird durch Scheine nachgewiesen.

(2) Für alle Seminare und Übungen, in denen die Studierenden Referate oder Hausarbeiten liefern, wird ein Schein mit den Noten eins bis fünf ausgestellt.

(3) Für alle Vorlesungen mit Kolloquium und Übungen, die durch eine mündliche Prüfung abgeschlossen werden, wird ein Schein mit der Note "bestanden" oder "nicht bestanden" ausgestellt.

(4) Voraussetzung eines Scheins für eine kleine Exkursion ist die Abgabe eines Protokolls, bei einer großen Exkursion die Anfertigung eines großen Protokolls.

(5) Scheine der Veranstaltungen Nr. 1100 bis 1900 sind in einem Gespräch über die Gestaltung des Hauptstudiums einer Professorin/einem Professor oder einem/einer dafür bestimmten wissenschaftlichen Mitarbeiter/in vorzulegen. Danach wird ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums ausgestellt.

(6) Studierende, die ihr Studium teilweise nicht in Mainz oder nicht nach dieser Ordnung betrieben haben, werden ihre nachgewiesenen Leistungen auf die Anforderungen nach dieser Studienordnung angerechnet, wenn sie den in dieser Studienordnung geforderten Leistungen gleichwertig sind.

D. Promotion

§ 12 Zusätzliche Verpflichtungen

Im Hauptfach noch zusätzlich aktive Teilnahme an 2 Institutskolloquien, im Nebenfach an einer weiteren aus den Wahlpflichtveranstaltungen des Hauptstudiums.

E. Schlussbestimmung

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt der Studienplan für das Studium der Ethnologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 8. Dezember 1976 (Amtsbl. 1977, S. 434) außer Kraft.

Mainz, den 14. Mai 1986

Der Dekan
des Fachbereichs Sozialwissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Prof. Dr. H. B e n e s c h